

ZEITSCHRIFT DES VEREINS
FÜR HESSISCHE GESCHICHTE
UND LANDESKUNDE

Band 128

2023

Herausgegeben
vom Verein für hessische Geschichte
und Landeskunde 1834 e.V.

ISSN 0342-3107

Selbstverlag des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1834 e.V.

Die ZHG erscheint jährlich.
Mitglieder erhalten die ZHG als Jahresgabe.

Schriftleitung:

Dr. Jochen Ebert, Kassel
Dr. Dirk Richhardt, Neukirchen
Dr. Eva Bender, Marburg

Die für die Zeitschrift bestimmten Beiträge sind
zu richten an die Schriftleitung unter der Anschrift:

Schriftleitung der ZHG
Dr. Jochen Ebert
Landaustraße 24
34121 Kassel
Tel.: 0561-870 14 21
E-Mail: zhg-redaktion@vhghessen.de

Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany
Druck: VDS  VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT, 91413 Neustadt an der Aisch

ISBN 3-925333

Besprechungen

A. Allgemein

Allgemeines, Hilfsmittel, Quellen, Sammelwerke

Holger Th. GRÄF und Alexander JENDORFF (Hg.): Handbuch der hessischen Geschichte 6: Die Landgrafschaften ca. 1100–1803/06 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63,6), Marburg: Historische Kommission für Hessen, 2022, IX u. 508 S., farb. Karten, ISBN 978-3-942225-56-4, EUR 48,00

Seit nunmehr 25 Jahre, als der erste Band erschien, ist das »Handbuch der hessischen Geschichte« in Arbeit und noch ist kein Ende in Sicht. Auf die Probleme des Handbuchs verweisen die beiden Herausgeber in ihrer Einleitung zu dem Band über die »Hessischen Landgrafschaften«, mit anderen Worten über die Geschichte der Herausbildung des »politischen« Hessen seit dem Mittelalter und bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation. Dabei müssen sie sich der Aufgabe stellen, überhaupt erst den historischen Raum Hessen zu bestimmen. Deziidiert wird hessische Geschichte nicht einfach nur als die Geschichte der hessischen Landgrafschaften begriffen, »sondern als Geschichte der Vielfalt der im hessischen Raum wirkenden Akteure und deren konkurrierenden bzw. kongruenten Interessen« (S. 5). Hessen wird somit als politisches Gebilde definiert, das sich an den Grenzen des heutigen Bundeslandes orientiert.

Auf der Grundlage dieses Konzepts von hessischer Geschichte werden in längeren Einzelabhandlungen die verschiedenen Etappen der Herrschaftsgeschichte im politischen Raum Hessen vorgestellt. Jede Einzelabhandlung wird mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis abgerundet. Den Anfang macht Stefan TEBRUCK mit dem Beginn territorialer Herrschaftsbildung in Hessen und Thüringen durch die Dynastie der Ludowinger unter der Überschrift »Die Entstehung der Landgrafschaft Hessen (1122–1308)« (S. 15–91). Dabei markieren die beiden Enddaten den »Beginn des ludowingischen Auftretens in Hessen« sowie den Tod von Landgraf Heinrich I., dem ersten Landgrafen aus Brabant. Kenntnissreich, detailliert, aber auch mit der notwendigen Vorsicht mit Blick auf die schwierige Überlieferungslage wird der Aufstieg der Ludowinger geschildert, in gewisser Weise gipfelnd in der Geschichte der heiligen Elisabeth, sowie die Herrschaftsübernahme durch Herzogin Sophie für ihren unmündigen Sohn Heinrich, dem für die damalige Zeit eine enorm lange Regierungszeit beschieden war. Betont wird die kritische Phase für die Brabanter Erbfolge nach dem kinderlosen Tod des Gegenkönigs Heinrich Raspe IV. und der Aufteilung des ludowingischen Erbes.

Vom Tode Heinrichs des Kindes 1308 bis zum Tod Landgraf Hermanns II. im Jahr 1413 behandelt Otfried KRAFFT die Landgrafschaft Hessen »Zwischen Krisen und Konsolidierung« (S. 94–139). Die Auseinandersetzungen mit Kurmainz und verschiedene Herr-

schaftsteilungen gefährdeten immer wieder die Stellung der Landgrafen im hessischen Raum, bis schließlich in den Jahren um 1387 der »Tiefpunkt landesherrlicher Macht« unter dem Druck von Kurmainz und mit ihm verbündeter Fürsten erreicht wurde (S. 120). Erst 1405 konnte die Mainzer Gefahr im Friedberger Vertrag gebannt werden. Hermann II. trat durch seine zweite Ehefrau Margarete von Nürnberg in verwandtschaftliche Beziehungen zu König Ruprecht. Die Heirat seiner Töchter in verschiedene welfische Linien trug erheblich zur Festigung der landgräflichen Position bei. Zwei kulturgeschichtliche Phänomene konstatiert der Verfasser in den Jahrzehnten um 1400: zum einen eine »wachsende schriftliche Überlieferung der landgräflichen Verwaltung« sowie »Ansätze zur Bildung einer regionalen Identität« (S. 126–127).

Mit der Überwindung der Krisen des späten 14. Jahrhunderts begann unter den Nachfolgern Landgraf Hermanns II. »eine Epoche des Aufstiegs, der Konsolidierung und der Expansion der Landgrafschaft« (S. 142). Reimer STOBBE charakterisiert diese Epoche unter dem Titel »Die Landgrafschaft Hessen am Übergang zur Neuzeit: Das 15. Jahrhundert« (S. 142–189). In diesem Jahrhundert stieg die Landgrafschaft zur regionalen Hegemonialmacht auf, bevor nach dem Tode Landgraf Ludwigs I. 1458 die darauf folgenden Erbauseinandersetzungen die landgräfliche Vormachtstellung im hessischen Raum in Frage stellten. Niederhessen mit dem Zentrum Kassel fiel an den älteren Sohn Ludwig II., während Heinrich III. Oberhessen mit den Grafschaften Ziegenhain und Nidda erhielt. Die Landesteilung fiel in die Zeit der Mainzer Stiftsfehde, dem Tiefpunkt der kurmainzischen Machtposition. Die Auseinandersetzungen zwischen den landgräflichen Brüdern konnten durch eine Erbeinigung auf dem Landtag 1470 beigelegt werden. Hier siegte die familiäre Solidarität aufgrund den Befürchtungen wegen der drohenden dominanten Stellung des Adels. Mit dem Tod Ludwigs II. erübrigten sich die Teilungsprobleme. 1479 fiel die Grafschaft Katzenelnbogen an die Landgrafen von Hessen, eine Erbschaft, deren Bedeutung für die Landgrafen kaum überschätzt werden kann, wie der Verf. betont. »Sie war die Grundlage für die bedeutende Position Hessens im Reformationszeitalter« (S. 175), womit wir bei Landgraf Philipp angekommen sind, der wohl bedeutendsten Persönlichkeit des hessischen Fürstenhauses.

Unter dem nichtssagenden Titel »Transformation und politische Verdichtung (1509–1567)« beschreibt Inken SCHMIDT-VOGES die Geschichte der Landgrafschaft in der Regierungszeit des großen Reformationsfürsten Philipp (S. 191–235). Zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter seit 1509, dann mit der Volljährigkeitserklärung auf dem Wormser Reichstag von 1519 regierte Philipp bis 1567. Allein die lange Regierungszeit von 49 Jahren machte die Regentschaft Philipps zu etwas Besonderem. Ihm gelang es, Reichs-, ja sogar europäische Politik zu machen. Bis zum Schmalkaldischen Krieg war er eine der beherrschenden Fürstenpersönlichkeiten im Reich. Er führte die Reformation in seinem Land ein und trug zu ihrer Verbreitung mit dem Schwert ebenso bei wie mit der Unterstützung des evangelischen Glaubens. Dabei suchte er einen eigenständigen Weg gegenüber den Wittenberger Theologen. Den religiösen und konfessionellen Fragen der hessischen Politik steht die Verf. eher fern. So werden weder das Marburger Religionsgespräch noch die Verbindungen Philipps zu Zwingli erwähnt, obwohl der Versuch des Ausgleichs mit den Schweizern gleichsam das Rückgrat der antihabsburgischen Politik Philipps bilden sollte. Die enorme Präsenz Philipps in der hessischen Erinnerungskultur resultiert nicht nur aus seinen Er-

folgen, sondern auch aus seinen Widersprüchlichkeiten und Niederlagen. Insbesondere die Dopelehe und die Niederlage im Schmalkaldischen Krieg trüben das Bild des Landgrafen. Und mit seiner testamentarisch bestimmten Landesteilung hat er die hessische Geschichte bis heute tief geprägt.

Ausgehend von der von Philipp in seinem Testament ermöglichten Landesteilung beschreibt Günter HOLLENBERG die politische Geschichte Hessen-Kassels bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (S. 237–305). Ausführlich wird die Teilung Hessens zwischen den Brüdern Wilhelm IV., Ludwig IV., Philipp II. und Georg I. geschildert. Schließlich überdauerten nur die Landgrafschaften Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt die Generation der Brüder. Mit Landgraf Moritz in Hessen-Kassel betrat 1592 eine der schillerndsten Fürstenpersönlichkeiten der Zeit die politische Bühne. Seine Regierungszeit endete unter dem Druck der kaiserlichen Waffen 1626 durch eine Adelsfronde, die ihn zur Abdankung zugunsten seines Sohnes Wilhelm V. zwang. Die verwickelten militärischen und politischen Verflechtungen des Dreißigjährigen Krieges werden vom Verf. souverän geschildert. Nach dem frühen Tod Wilhelms V. 1637 führte seine Witwe Amalie Elisabeth als Vormünderin für ihren Sohn Wilhelm Hessen durch den Krieg und schaffte es, die Herrschaft über Hessen-Kassel für die Dynastie zu sichern.

Die weitere Geschichte Hessen-Kassels bis zum Ende des Alten Reiches 1806 behandelt Christoph KAMPMANN (S. 307–364). Auch in dieser Epoche steht ein lang regierender Landgraf im Zentrum, nämlich Landgraf Karl, der 54 Jahre regierte und sich politisch weitgehend von den Landständen emanzipieren konnte. Die schwedische Krone für seinen Sohn und Nachfolger Friedrich I. zeigt die Bedeutung der Landgrafschaft im politischen Gefüge Europas. Eine verfehlte Bündnispolitik von Landgraf Friedrich II. führte das Land schließlich in die Katastrophe des Siebenjährigen Krieges. Auch der Verf. kann sich dem Thema des Soldatenhandels nicht entziehen, dessen Ablauf und Beurteilung abwägend und im historischen Kontext dargestellt wird. Die napoleonische Ära brachte Landgraf Wilhelm IX. gleichsam die höchste Ehre und schmachlichste Niederlage. 1803 wurde Wilhelm in den Kurfürstenstand erhoben, um schließlich nur drei Jahre später seine Herrschaft zu verlieren, indem Hessen-Kassel in das bonapartistische Königreich Westphalen integriert wurde. Der Verf. sieht darin das Ergebnis einer verfehlten Bündnispolitik, die Hessen zu lange an Preußen band.

Sehr viel besser lavierten die hessen-darmstädtischen Verwandten durch die Stürme der napoleonischen Ära, wie Jürgen Rainer WOLF in seiner Darstellung der »Landgrafschaften Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg (1567–1806)« deutlich macht (S. 365–470). Der Landgraf wurde zum Großherzog erhoben und mit erheblichen Gebietsgewinnen für seinen Wechsel ins französische Lager belohnt. Der Verf. weitet die in den anderen Beiträgen begrenzte Konzentration auf die Herrschaftsgeschichte etwas aus, stellt den inneren Landesausbau in den Vordergrund und nimmt auch kulturgeschichtliche Fragestellungen auf wie Hofkultur und die Wirkung der Aufklärung. Die Geschichte des 18. Jahrhunderts war in Hessen-Darmstadt eine Schuldengeschichte. In seinen Modernisierungsbemühungen lehnte sich Landgraf Ludwig IX. eng an das preußische Vorbild an. Die kleine Landgrafschaft Hessen-Homburg, die zur Versorgung Friedrichs I., eines Sohns des regierenden Darmstädter Landgrafen Georg I. geschaffen wurde, war eine Sekundogenitur im darmstädtischen Gesamtstaat und bestand bis 1866.

Die Darstellungen werden durch einen farbigen Anhang sowie Personen- und Ortsregister ergänzt. Mit diesem Handbuch liegt nun eine konzise und überzeugende Darstellung der politischen Geschichte der hessischen Landgrafschaften im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit vor. Es wird die Grundlage bilden für alle weiteren Arbeiten zur hessischen politischen Geschichte der Vormoderne. Ein solches Projekt erfolgreich durchgeführt zu haben, kann den beiden Herausgebern nicht hoch genug angerechnet werden.

Leipzig

Thomas Fuchs

Holger Th. GRÄF, Christoph KAMPMANN und Bernd KÜSTER (Hg.): Landgraf Carl (1654–1730). Fürstliches Planen und Handeln zwischen Innovation und Tradition (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 87), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2017, XIII u. 415 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-94222539-7, EUR 29,00

Der von Holger Th. GRÄF, akademischer Oberrat am Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde – jetzt Hessisches Institut für Landesgeschichte – und Honorarprofessor an der Philipps-Universität Marburg, Christoph KAMPMANN, Professor für Neuere Geschichte an der Philipps-Universität Marburg, und Bernd KÜSTER, zum Zeitpunkt des Erscheinens Direktor der Museumslandschaft Hessen Kassel – jetzt Hessen Kassel Heritage – und Honorarprofessor an der Universität Osnabrück herausgegebene opulente Sammelband ist zwar bereits 2017 erschienen, repräsentiert aber weiterhin den Stand der Forschung zu Landgraf Carl und seiner Regierungszeit, da die seither erschienenen Publikationen zum Thema das Wissen zwar ergänzt, erweitert und bereichert, jedoch die im zu rezensierenden Band präsentierten Ergebnisse nicht haben veralten lassen, weshalb er den Mitgliedern des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde sowie den Leserinnen und Lesern der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde weiterhin uneingeschränkt zur Anschaffung und Lektüre empfohlen werden kann, zumal bei dem niedrigen Preis des großformatigen, umfangreichen, reich bebilderten und bereichernd zu lesenden Bandes.

Die in dem Band vereinten 33 Beiträge gehen überwiegend zurück auf eine internationale Tagung der Museumslandschaft Hessen Kassel, des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, der Historischen Kommission für Hessen und dem Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg, die vom 27. bis 29. Oktober 2016 im Schloss Orangerie in der Kasseler Karlshöhe veranstaltet und deren Titel für die Publikation beibehalten wurde. Der Veranstaltungsort war bewusst gewählt, ging es doch um Landgraf Carl von Hessen-Kassel, in dessen beinahe sechzigjähriger Regierungstätigkeit nicht nur das als Veranstaltungsort dienende Schloss und der nach ihm benannte Park geschaffen wurden, sondern Bauten wie der Herkules mit der vorgelagerten Kaskadenanlage – seit 2013 als Teil des Bergparks Wilhelmshöhe UNESCO-Welterbe –, die den Landgrafen über die Landgrafschaft Hessen-Kassel hinaus Sichtbarkeit, Anerkennung sowie Respekt einbrachten und ihn zu einer herausragenden Persönlichkeit unter den Fürsten des Barockzeitalters wie des hessischen Herrscherhauses werden ließen.

Von großem Ehrgeiz war Landgraf Carls Regierungstätigkeit auf fast allen Feldern geprägt. Dies spiegelt sich in den inhaltlich weit gefächerten Beiträgen des Bandes wider, die sein Wirken umfassend und aus unterschiedlichen disziplinären Blickrichtungen, etwa